



Dülmen, den 30.01.2024

Bedingungen Smart Stage 180

Um einen reibungslosen Betrieb sowie Auf- und Abbau des Gewerks gewährleisten zu können müssen durch den Kunden folgende Bedingungen erfüllt werden.

1. Zuwegung

Bei der SmartStage 180 handelt es sich um einen Niederflur-Sattelaufleger, welcher von einer Low-Liner- Sattelzugmaschine gezogen wird.

Besondere Maße liegen in

- Der Länge
- Der Breite
- Der Höhe
- Der geringen Bodenfreiheit.

Die Zuwegung zur Stellfläche muss daher für den Schwerverkehr geeignet sein und eine entsprechende Zuwegung muss durch den Kunden vor Ort geprüft und MP mitgeteilt werden.

Bei der Zuwegung über öffentliche Straßen, ausgehend von der nächstgelegenen Bundesstraße, muss der Kunde einen geeigneten Weg an MP Veranstaltungstechnik senden.

Hierbei ist zu beachten:

- Durchfahrtshöhen von Tunneln und Brücken
- Gewichtsbegrenzungen von Straßen, Brücken und ähnlichem
- Ausreichende Breite von Straßen, Kreuzungen und Einfahrten
- In Wege und Straßen dürfen keine Sträucher, Bäume und Hecken hineinreichen, welche die Fahrzeugkombination beschädigen könnten.

2. Stellfläche

Die Stellfläche für die SmartStage muss folgende Merkmale aufweisen

- Sie muss eine Größe von mindestens 21m x 15m Metern aufweisen
- Sie darf kein Gefälle größer x aufweisen und entsprechendes Gefälle sollte spätestens 2 Wochen vorher durchgegeben werden.
- Sie muss so befestigt sein,
 - o dass eine Low Liner Sattelzugkombination mit Straßenprofil jederzeit darauf fahren kann (auch Rangieren)
 - o dass der Boden entsprechende Lasten aufnehmen kann
- Es dürfen keine Bäume, Sträucher oder ähnliches den Aufbau stören oder gefährden
- Umliegende Bäume müssen standsicher und frei von Totholz sein

3. Anreisetag



Am vereinbarten Anreisetag muss eine zügige Durchfahrt zur Stellfläche für die SmartStage, Zubehör und Crew jederzeit gegeben sein.

Ausrichtung und gewünschte Bühnenvorderkante müssen vor Ankunft deutlich auf der Stellfläche markiert sein.

4. Erdung

Die SmartStage muss mit einem Potentialausgleich (Erdung) versehen werden. Der Kunde stellt hierfür eine, den aktuellen Normen entsprechende, Möglichkeit ein PE-Kabel mit einer M12- Öse an einem örtlichen Potentialausgleich in Bühnennähe zu befestigen.

5. Genehmigungen

Der Kunde muss sich frühzeitig um notwendige Genehmigungen kümmern. Besonders wichtig ist die Gebrauchsabnahme durch das zuständige Bauordnungsamt, welche am Ende des Aufbautags stattfinden muss. Hierfür halten die zuständigen Mitarbeiter von MP das Baubuch/ Prüfbuch bereit. Zum fachlichen Austausch schafft der Kunde einen frühzeitigen Kontakt zwischen Bauordnungsamt und MP Veranstaltungstechnik. Die Kosten für Konzessionen und Genehmigungen gehen zu Lasten des Kunden.

6. Unterkunft

Je nach Entfernung und Aufwand, werden für die 2 Techniker Hotelzimmer (Einzelzimmer) benötigt. Diese sollten mindestens einen 3 Sterne Status haben und ein ausgewogenes Frühstück bieten. Dies muss von dem Kunden gestellt werden. Das Hotel sollte in Nähe des Produktionsortes sein. Wichtig sind den Mitarbeitern saubere Zimmer mit sauberen, funktionierenden Badezimmern und bequemen Betten.

7. Catering

Mit dem Catering steht und fällt auf jeder Baustelle die Laune aller Mitarbeiter. Deswegen sollte für die MP Techniker eine gute Versorgung gegeben sein. Durchgehend Getränke (Kaffee, Wasser, Softdrinks), Snacks, ein bisschen Obst und eine große (warme) Mahlzeit sollten daher vom Kunden gestellt werden. Hierbei muss man weder auf Unverträglichkeiten, Allergien noch auf vegan/ vegetarisch achten, sondern es sollte lecker sein.

8. Windwache

Nach der Abnahme durch das Bauordnungsamt wird die Bühne dem Kunden übergeben. Sollte keine Windwache bei MP Veranstaltungstechnik gebucht sein, erfolgt eine Einweisung/ Übergabe an den Kunden oder eine durch ihn bestellten Techniker. Im Falle eines Unwetters muss z.B. die Seitenplane abgetakelt werden. Dies muss zu jeder Tages- und Nachtzeit gegeben sein.

9. Dachlasten

Sollte das Bühnendach ohne Licht- und Tontechnik gebucht werden, so ist der Kunde für die ordnungsgemäße Eintragung der Lasten verantwortlich. Von MP Veranstaltungstechnik wird ein Lastfallplan vorgegeben. Der Kunde hat die geplanten Lasten vorher bei MP Veranstaltungstechnik anzuzeigen. Zusätzlich zu den Abtakelungen, welche durch MP Veranstaltungstechnik vorgegeben werden, müssen die spezifischen Vorgaben der



eingetragenen Technik beachtet werden (LED- Wände oder ähnliches). Schäden durch verspätete oder nicht erfolgte Abtakelung trägt der Kunde.

10. Schadensersatz

Schäden durch Fahrlässigkeit, Verletzung der Pflichten und unsachgemäßen Gebrauch sind durch den Kunden zu ersetzen. Unter Schäden fallen neben Beschädigungen an der Smart Stage 180 auch Beschädigungen an dem bestellten Zubehör (Seitendächer, Podeste und weitere eingebrachte Technik), den verwendeten Fahrzeugen und technischen Hilfsmitteln und der personelle Aufwand, um den ordnungsgemäßen Zustand wieder zu erlangen. Hinzu kommen die Kosten und Aufwendungen die durch einen längeren Ausfall und/oder Folgeverzug entstehen. Inbegriffen sind hierunter auch die Kosten bei notwendiger Ersatzbeschaffung.

11. Nachtwache

Von An- bis Abreise der Smart Stage, sowie der zusätzlich bestellten Technik, stellt der Kunde eine Nachtwache.

12. Reinigung

Zum vereinbarten Abbauzeitpunkt muss die Bühne besenrein übergeben werden. Klebereste und Zettel an Seitenplanen, Traversen und Boden müssen entfernt werden. Scherben und anderer Müll müssen auch unter der Bühne, sowie im Bühnenumfeld entfernt sein. Die Wege müssen für Crew und Logistik frei von Scherben, Schrauben und anderen Unrat frei sein.

13. Standortwechsel

Ein Versetzen der Bühne oder statische Änderungen an Konstruktionen (außer die vereinbarten, verpflichtenden) sind ohne Mitarbeiter von MP Veranstaltungstechnik verboten.

14. AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen von MP Veranstaltungstechnik bleiben durch diese weiteren Bedingungen unangetastet und wirksam.

15. Absprachen

Mündliche Absprachen haben Vorrang.

16. Unwirksamkeit

Bei Widersprüchlichkeit werden die AGB's nach dem eigentlichen Sinn hin ausgelegt. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen führt nicht zum Erlöschen aller Bedingungen.